

Hohenkirchen, den 11.02.2019

6. Abgabe an LK  
Ku 21/2

An den  
Minister für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen  
Herrn Boris Pistorius  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Eing.: 14. Feb. 2019  
Bemerkung: Ref. 32

Ku 21/02

Bärbel Winter, Jörn Winter  
Ringstraße 18  
26434 Hohenkirchen

Dienstaufsichtsbeschwerde wg. Untätigkeit

Ministerbüro AZ: 181.1-0186/19 Eing. 14. FEB. 2019	WV: 20.03. 15/02
An Abteilung / Referat <input type="checkbox"/> SIS <input checked="" type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 mit der Bitte um: <input type="checkbox"/> Ministerantwort <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung <input checked="" type="checkbox"/> Antwort vor/nach Abgang <input type="checkbox"/> Situationsanalyse <input type="checkbox"/> verb. Grußwort <input type="checkbox"/> Sachbearbeiter	

Sehr geehrter Herr Minister Pistorius,

mit diesem Schreiben möchten mein Sohn, Jörn Winter, und ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister der Gemeinde Wangerland, Herrn Björn Mühlens, einreichen wegen Untätigkeit.

Begründung:

Im Rahmen der Herstellung des sogenannten Wangermeeres (künstliches Gewässer) ist die Gemeinde Wangerland im Jahr 2010 an mich und meinen Sohn herangetreten mit der Frage eines möglichen Flächenerwerbs. Ich war diesem Projekt positiv gegenüber aufgeschlossen und habe mich für einen Verkauf entschieden.

Im Jahr 2011 ist die Gemeinde noch einmal an mich herangetreten mit der erneuten Frage eines zusätzlichen Flächenerwerbs, um einen Planungsfehler der Gemeinde heilen zu können. Dabei ging es um die Verlegung eines Gewässers (Hohenkirchner Leide), was der zuständige Wasser- und Bodenverband gefordert hatte. Um das Projekt weiterhin positiv zu begleiten habe ich keinem Flächenverkauf aber einem Flächentausch unter Verlust eines günstigen Geländezuschnitts entschlossen. Nach mündlicher Auskunft der Gemeinde (Herr Meuer) konnte dieses Gewässer nur verlegt werden, wenn die Gemeinde Flächeneigentümerin werden würde.

In dem Jahr 2013 sollte es nun zu der Auflassung der Verträge kommen, obwohl in dem Vertrag aus dem Jahr 2011 alle Vollmachten dazu von beiden Vertragsparteien dem Notar gegeben wurden und zumindest auch von meiner Seite aus nicht zurückgezogen wurden. Warum der Notar dieses nicht umgesetzt hat, erschließt sich mir nicht. Der Auflassungstext nun wurde von der Gemeinde ohne Rücksprache mit mir als Vertragspartnerin so umformuliert, dass grundbuchlich abzusichernde Rechte zu meinen Gunsten nur noch vertraglich abgesichert werden sollten, womit ich nicht einverstanden war und weiterhin nicht bin. In dem Zeitraum bis ca. 2016 hat es dazu noch diverse Korrespondenzen direkt mit den Vertretern der Gemeinde gegeben, sowie auch ein gemeinsames Gespräch in der Gemeinde. Seit dem März 2015 lasse ich mich nun anwaltlich vertreten und die Gemeinde seit 24.11.2016. Nach einem anfänglichen Schriftwechsel der Kanzleien wird auf die versuchten Kontaktaufnahmen meines Anwalts in der Sache nicht mehr reagiert.

Parallel sind aber schon Maßnahmen auf dem Wangermeer vollzogen worden, in die ich als Eigentümerin meiner noch nicht umgeschriebenen aber auch meiner neuen Flurstücke hätte eingebunden werden müssen. Beispielhaft sei hier die Befischungsordnung des Wangermeeres genannt, die nach Prüfung unseres Rechtsanwalts zumindest in Teilen schwebend unwirksam ist durch die Missachtung des geltenden niedersächsischen Fischereirechts (Abschluss des Fischereipachtvertrages sowie § 11 Nds. FischG.). Neben dieser Dienstaufsichtsbeschwerde wäre aus meiner Sicht wäre hier die Einbindung der Unteren Fischereibehörde notwendig, um den bestehenden Fischereipachtvertrag und die Befischungsordnung des Wangermeeres rechtskonform anzupassen, sollte dieses fehlerhafte Verwaltungshandeln auch ihren Überprüfungen standhalten.

Die letzten Versuche der Kontaktaufnahme mit der „Gegenseite“ stellen sich zeitlich wie folgt dar:

Die Gemeinde lässt sich seit dem 24.11.2016 ebenfalls anwaltlich vertreten. Nach anfänglichen Schriftverkehr ruht dieser seit dem 01. Mai 2017.

Nov. 2017 Schreiben das RA Groth mit der Bitte um Antwort unsererseits. Die Gemeinde teilt dem RA offensichtlich mündlich im Dezember mit, noch 3 Wochen zu benötigen. Zu einer Rückmeldung in der Sache kam es nicht.

Juni 2018 Anschreiben unseres neuen Anwalts (der „alte“ ist in den Ruhestand gegangen) an den Anwalt der Gegenseite mit der Bitte um Antwort bis zum 27.07.2018. Die Gegenseite hatte sich mündlich eine Verlängerung bis ca. Mitte September 2018 erbeten. Ab ca. Ende September 2018 hat es mehrere Versuche unseres Anwalts gegeben, den Anwalt der Gegenseite überhaupt zu erreichen, was mehrfach misslang. Letztmalig hat nun unser Anwalt am 05.12.2018 die Gegenseite angeschrieben. Bisher ohne jede Rückmeldung.

Meine Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich nun dahingehend, dass Herr Mühlena diese privatrechtliche Vertragsabwicklung als öffentlicher Mandatsträger mutmaßlich als letztlich Verantwortlicher der Gemeinde nicht (mehr) befördert seit ca. 1,5 Jahren, obwohl wir die Kontaktaufnahme über unseren Anwalt mehrfach gesucht haben.

Weiterhin ist es aus meiner Sicht bedenkenswert, dass Maßnahmen auf dem Wangermeer vollzogen werden, die meine Rechte bzw. Flurstücke tangieren ohne mich in diese Maßnahmen einzubinden. Als Beispiel möchte ich hier die Befischungsordnung des Wangermeeres anführen.

Aufgrund der noch ausstehenden Auflassung haben wir es bisher vermieden die Fläche wirtschaftlich zu nutzen, was mir auf Dauer auch einen wirtschaftlichen Schaden zufügt.

Aus unserer Sicht gelingt es Herrn Mühlena einfach nicht zu akzeptieren, dass die Gemeinde nicht der alleinige Eigentümer dieses Gewässers ist, sondern jetzige und auch künftige Dritte an den Entscheidungsprozessen ggf. zu beteiligen sind, wenn deren Rechte tangiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Bärbel Winter

B. Winter

Jörn Winter

Jörn Winter